

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

**DWS Aktien Schweiz (ISIN: DE000DWS0D27)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen am oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

**Einführung neue Anteilklasse und Reduzierung der Kosten**

Für das OGAW-Sondervermögen wird eine neue Anteilklasse EUR LD aufgelegt. Im Zuge dessen werden die §§ 29 Absatz 3 und 30 Absatz 1 der Besonderen Anlagebedingungen dahingehend angepasst, dass die neue Anteilklasse mit ihren Ausgestaltungsmerkmalen aufgeführt wird. Zudem wird die Kostenpauschale für die bestehende und die neue Anteilklasse von 1,5% p.a. auf 1,3% p.a. reduziert. Die beiden Paragraphen lauten künftig wie folgt:

*„§ 29 Ausgabe- und Rücknahmepreis*

1. Die Errechnung des Ausgabe- und Rücknahmepreises erfolgt entsprechend der Führung des Rechenwerks in Schweizer Franken. Nicht auf Schweizer Franken lautende Vermögenswerte werden zu dem börsentäglich unter Zugrundelegung des über die Handelsplattform Thomson Reuters ermittelten Devisenkurses der Währung in Schweizer Franken umgerechnet.
2. Die für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erforderlichen Zahlungen sind in Schweizer Franken zu leisten.
3. Der Ausgabeaufschlag für die Anteilkassen CHF LC und EUR LD beträgt 5% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Der Ausgabeaufschlag für die Anteilklasse CHF FC beträgt 0% des Anteilwertes.
4. Abweichend von § 18 Absatz 4 der „AABen“ kann auch an gesetzlichen Feiertagen in der Schweiz, die in der Schweiz keine Börsentage sind, von einer Ermittlung des Ausgabe- und Rücknahmepreises abgesehen werden; das Nähere regelt der Verkaufsprospekt.
5. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben. Die Rücknahme erfolgt zum Anteilwert.

*§ 30 Kosten und erhaltene Leistungen (Absatz 1 Satz 1)*

1. Für die Anteilklasse CHF LC und für die Anteilklasse EUR LD erhält die Gesellschaft aus dem OGAW-Sondervermögen eine Kostenpauschale in Höhe von 1,3% p.a. und für die Anteilklasse CHF FC 0,8% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens, der auf Basis des börsentäglich ermittelten Nettoinventarwertes (vergleiche § 18 der „AABen“) errechnet wird.“

Da es sich bei der neuen Anteilklasse EUR LD um eine ausschüttende Anteilklasse handelt, wird unter „Ertragsverwendung und Geschäftsjahr“ ein neuer § 32 (Ausschüttende Anteilklassen) eingefügt. Dieser lautet künftig wie folgt:

*„§ 32 Ausschüttende Anteilklassen*

1. Für die ausschüttenden Anteilklassen schüttet die Gesellschaft grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.
2. Ausschüttbare anteilige Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15% des jeweiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.

3. Im Interesse der Substanzerhaltung können Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage im OGAW-Sondervermögen bestimmt werden.

4. Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres.“

Die Änderungen treten am 5. Dezember 2019 in Kraft.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter [dws.de](https://www.dws.de) abrufbar.

Frankfurt am Main, im November 2019

Die Geschäftsführung